

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.



Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Zusteller
Mr. 1.20 vierteljährl. 4.
Frei ins Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierteljährl. 4.

Mit zwei Heftblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Syst. Nr. 14 Tage.

Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.

Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Reichshauptmannschaft Sachsen 10 Pf. die fünfgeplante Zeile, an erster Stelle und für Ausland 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

14. Jahrgang.

Nr. 122.

Sonntag, den 11. Oktober 1903.

Bekanntmachung.

In der gestrigen 32. Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. In Sachen der Weiterberatung der neuen Bauordnung ist mit Rücksicht auf die Bestimmung im § 10, daß alle Straßen zu beschleuen sind und zwar nach Maßgabe des hierüber vorliegenden Bebauungsplanes, bei Herrn Ingenieur Siegler in Halle anzufragen, für welchen Preis er eine Umarbeitung des von ihm aufgestellten Beschleunigungsplanes vornimmt und zwar in der Weise, daß der grüne Beschleunigungszone, die das jetzige bebauten innere Naunhof enthält, auch die für die Bebauung verbleibenden Teile der gelben Zone (Großsteinberger- und Bahnhofstraße) und der auf absehbare Zeit allein in Frage kommende Teil der roten Zone (Leipziger und Weststraße) mit eingelegt wird, sodaß die Ausführung der Hauptrampe der roten und gelben Zone unterbleibt.

Weiter erfolgte eine längere Aussprache über den § 12 und insbesondere darüber, welche Straßen als eingebaut und welche als nicht eingebaut gelten sollen und von welchen eingebauten man die Verträge zurückverlangen soll und von welchen nicht; Beschlussfassung hierüber bleibt vorbehalten.

2. Auf die 4 Offerten über die Beplantung des Marktplatzes mit Linden bleibt die Erteilung des Zuschlags noch ausgesetzt.

3. Von den 5 Offerten über die Streichung der Straßenschilderpfähle erhält Herr Malermeister Wolf als Mindestfordernder den Zuschlag.

4. Ein noch nicht vollzurückgezahlter Straßenbaukostenvertrag ist im Klagewege einzuziehen.

5. Die Stelle eines Botenmeisters wird Herrn Zigarrenmacher Reichnick übertragen.

6. Von einem Schreiben des Herrn Dr. Lüttig, wonach die Gasabgabe nach Erdmannshain unterbleibt, wird Kenntnis genommen, dassgleichzeitig von einem von Herrn Kommerzienrat Weigel übermittelnden Brennholzland der Gemeinde Egeln bei Magdeburg.

Weiter wird davon Kenntnis genommen, daß im Monat September für 1039 Mr. 20 Pf. Gas an Private abgegeben werden ist.

7. Im 3. Quartal sind Besitzveränderungsbaben von Objekten über zusammen 225 550 Mr. erhoben worden.

8. Von einer Einigung der Anlieger der Klingauer Straße, daß Wasserleitungsröhren auch auf die Klingauer Straße auszuweichen, wird Kenntnis genommen und beschlossen, Herrn Baumeister Seiferth nach dem mit ihm abgeschlossenen Vertrag zu ersuchen, an die Ecke des Dörfelns Grundstück einen öffentlichen Brunnen zu legen.

9. Auf die Einigung des Gewerbevereins wegen Anstellung des Herrn Dr. Sperling als Kassenarzt steht sich der Stadtgemeinderat nicht in der Lage, etwas zu tun.

Hieraus ergab sich eine nichtöffentliche Sitzung.

Naunhof, am 10. Oktober 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die für den hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte

Schöffen- und Geschworenen-Urliste

liegt eine Woche lang und zwar vom 12. bis 19. Oktober d. J. bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb dieser einwöchigen Frist kann Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten erhoben werden.

Naunhof, am 10. Oktober 1903.

Der Bürgermeister.
Igel.

Bekanntmachung.

Geschahener Anregung zufolge werden die mit ihren Grundstücken an die städtische Wasserleitung angegeschlossenen Eigentümer veranlaßt, die auf den Straßen befindlichen Wasserabstellhähne vor Eintritt des Frostes daraufhin zu prüfen, ob sie sicher funktionieren. Es sind also die Klappen zu reinigen und etwa fehlende Deckel durch neue zu ersetzen.

Naunhof, am 10. Oktober 1903.

Der Bürgermeister.
Igel.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Einkommen- und Ergänzungsteuerkatasters für das Jahr 1904 kommen die Haushaltsformulare zur Verteilung.

Die Haushälter oder deren Stellvertreter werden aufgesondert, die ihnen zugehenden Formulare zur Vermeidung doppelter Aufführung sowie der Weglassung von Personen, welche noch den bestehenden Vorschriften in die Haushalte aufzunehmen sind, an einem Tage und zwar am 12. dieses Monats noch dem daraus abgedruckten Bestimmungen auszufüllen und alsdann spätestens bis zum 19. Oktober bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark in hiesiger Stadteinnahme entweder persönlich oder durch erwachsene Personen, welche zur Befestigung etwaiger Mängel Aufsicht zu erzielen vermögen, abzugeben. Haushalte, die unvollständig sind und von Kindern oder solchen Personen abgegeben werden, die die zur Verständigung der Listen dienenden Angaben zu machen nicht im Stande sind, werden zurückgewiesen. Eine etwaige verspätete Befestigung derartiger Listen wird der Richterentscheid gleich geachtet und zieht die erwähnte Strafe nach sich.

Bei Ausfüllung der Haushalte ist mit der größten Sorgfalt zu verfahren. Insbesondere ist in Spalte 3 bei Arbeitern, Gehilfen und Dienstpersonen anzugeben, bei wem sie beschäftigt sind, in Spalte 5, wo der Bewohner am 12. Oktober 1902 ge-

wohnt hat, in Spalte 9 die Namen, Geburtsstag und Geburtsjahr der Familienangehörigen im Alter von über 6 bis 14 Jahren, sowie in Spalte 10, ob die in Spalte 2 genannten Personen Familienangehörige, Untermieter oder Dienstpersonen sind.

Naunhof, am 8. Oktober 1903.

Der Stadtrat.
Igel, Bürgermeister.

Mit dem Wagen in den Graben.

Wir sind im Herbstbeuteln, im Anfang der regsten Geschäftstätigkeit des Jahres! Aber als ob es von verschiedenen Leuten nur darauf abgesehen wäre, nachzuweisen, daß es gar keinen Wert hat, sich Mühe in der Erlangung von Aufräumen und Bestellungen zu geben, deren Erfüllung einen geregelten Betrieb und dauernden Verdienst für die Angestellten verbürtet, so kommen aus einer ganzen Reihe von Orient Mitteilungen über wieder lebhaft erwachte Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Auch von der Gründung von neuen Siedlungen ist die Rede, die zum Teil mit einem Übermaß von Schätzungen aufgezogen werden, trocken befürstet ist, doch wir eine ganze Zahl von Ausständen in Deutschland haben, die „nicht leben und nicht sterben können“, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, aus welchen nur diejenigen, die damit begonnen haben, den größten Schaden ziehen. Wogegen das alles?

Dieser gewerbliche Bank in einer Zeit, in welcher die Notwendigkeit von Verdienst eine gebietende ist, ist eitel Torheit; da Geschicke seien, dann wird es auch im Guten gehen; aber der Erfolg soll nicht verdeckt werden dadurch, daß die ausländische Konkurrenz darauf hingewiesen wird, wie sie die mühsam ausgearbeiteten Kreise deutschen Erfindungsgeistes stören kann. Das machen die Arbeiter weder in Amerika, noch in England; sie kennen den Bank um das Vorenthalten, bevor der Wär erlegt ist, als verhängnisvoll.

Tausende von deutschen Arbeitern sind fürzere oder längere Zeit im Auslande tätig gewesen; Hunderte waren, um ein ganz nahe liegendes Beispiel zu nennen, 1900 bei der letzten großen Weltausstellung in Paris.

große Arbeit haben sie gehabt, voller Anerkennung gearbeitet. Zahlreiche Männer des praktischen Lebens sind als Monture, Werkmeister, Unterweiser heute noch in der Fremde zeitweise tätig; auf das, was sie in ihren Erfahrungen sammelten, sollten ihre Kollegen hören. Weicht es zu behaupten: „Das muß kommen!“ In Wahrheit sieht es anders. Der Erfolg ist ein Luftballon, der sich jüngst befestigt sein muß, wenn er halten soll.

Der Wert der gewerblichen Fachschulen.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit und des unbefräßten Wettbewerbs sind im Wirtschaftsleben die Anforderungen, die an die Fähigkeit und Kenntnis der Gewerbetreibenden gestellt werden, geradezu ins Ungeheuer gestiegt worden. Die Zeiten, wo die in der Werkstatt erlernten Handgriffe und Handfertigkeiten für den Handwerker zur Führung eines sorgenfreien Lebens und zur Erlangung eines gewissen Wohlstandes ausreichten, sind vorüber. Unter den gegenwärtig abwechselnden schwierigen Gewerbebedingungen vermag sich nur derjenige Handwerker noch emporzuarbeiten, der außer der Tüchtigkeit in den gewerblichen Arbeiten, wenn schon diese immer noch die Hauptrolle bildet, auch die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Buchführung, im Kaufmännischen Rechnungswesen und namentlich im Fachzeichnen besitzt. Diese Fähigkeiten auszubilden, ist der Hauptzweck der gewerblichen Fachschulen, die für die Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes von außerordentlicher Bedeutung sind und deren Besuch das Fortkommen der Handwerker wesentlich erleichtert.

Von allen Lehrgegenständen der gewerblichen Hochschulen hat ohne Zweifel der in der Volksschule nicht in allzuweitgehendem Maße betriebene Zeichenunterricht den allergrößten und unmittelbarsten Nutzen. In den sogenannten konstruktiven oder dekorativen Gewerben (Maurer, Steinmetze, Stuckarbeiter, Töpfer, Ofensieger, Zimmerer, Bau- und Möbeltischler, Holzbildhauer, Drechsler, Stellmacher, Bau- und Maschinenschlosser, Schmiede, Mechaniker, Gießer, Dekorationsmaler, Tüncher, Buchbinder, Lithographen usw.) ist geradezu die Ergänzung der Werkstattlehre durch den Zeichenunterricht in der Schule eine unerlässliche Voraussetzung für die vollständige und gründliche Ausbildung des jungen Lehrlings. Die Lehrherren können ihren Lehrlingen, wenn auch viele von ihnen immer noch imstande sein werden, dieselben in den Anfangsgründen der Buchführung und der Kostenberechnung zu unterweisen, im allgemeinen nur ausnahmsweise die gleiche planmäßige Ausbildung im Zeichnen geben, wie das ein mit dem fachlichen Unterricht vertrauter Lehrer vermag, der die nötige pädago-